



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Das Banknotenverbot in Preußen.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Das Banknotenverbot in Preußen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß das Gesetz, welches die preussische Regierung dem Landtage vorgelegt und das dieser genehmigt hat, dahingehend, daß von einem zu bestimmenden Termine an keine Zahlungsverpflichtungen mittelst ausländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen in Preußen stattfinden sollen, im übrigen Deutschland und namentlich in Mitteldeutschland nicht populär sein kann. Dennoch halten wir diesen Act der Regierung für gerechtfertigt und durch die Nothwendigkeit geboten.

Wir müssen bei der Besprechung dieser Maßregel davon ausgehen, daß die Emission von Werthzeichen, welche die Stelle des baaren Geldes vertreten, an sich zur Münzhohheit gehört, die dem Staate zusteht und nur von ihm delegirt werden kann. Demgemäß fordert das preussische Gesetz vom 17. Juni 1833 für Ausstellung von Papieren, welche eine volle Zahlungsverpflichtung an jeden Inhaber erhalten, landesherrliche Genehmigung. Diese war bisher nur in sehr beschränktem Maße erteilt, hauptsächlich der preussischen Bank und ihren Filialen, und sodann einigen Privatbanken, welche etwa 9 Millionen Thlr. ausgegeben haben; außerdem bestand das Staatspapiergeld, welches auf den allgemeinen Credit des Staates gegründet ist. Die traurigen Erfahrungen, welche Preußen im Anfang dieses Jahrhunderts durch übermäßige Ausgaben von Tresorscheinen machte, geben ein besonderes Motiv für vorsichtige Beschränkung und Zurückhaltung, sowol in der Ausgabe von Staatspapiergeld als in der Gestattung der Banknotenemission. Aber die engen Verkehrsbeziehungen, in denen Preußen zu den übrigen Bundesstaaten steht und die Gemeinsamkeit des Münzfußes, welche es mit vielen seiner Nachbarn verbindet, bringen es mit sich, daß die in diesen Staaten ausgegebenen Banknoten ebenso die Tendenz haben in Preußen zu circuliren, als die preussischen Zettel geeignet zum Umlauf in diesen andern deutschen Staaten sind. So lange eine solche Circulation gegenseitig zugelassen wird, hängt die Ordnung im Münzwesen nicht mehr von der betreffenden Landesregierung, sondern von dem Verfahren sämmtlicher in Frage stehender Regierungen ab. Bis vor wenigen Jahren bestanden nun in Deutschland überhaupt wenige Institute, die Noten ausgaben, welche zum allgemeinen Umlaufsmittel dienen konnten, und wenn z. B. in Preußen sächsisches Staatspapiergeld zur Zahlung verwandt wurde, so war hierin nichts Beunruhigendes zu finden, da der Staatscredit Sachsens dasselbe sicher stellte; preussisches Staatspapiergeld circulirte in ganz Deutschland und ward mit Agio bezahlt. Die vermehrte Ausgabe von Staatspapiergeld und die Errichtung mehrerer neuer Zettelbanken in einigen deutschen Staaten veranlaßten die preussische Regierung 1834 zur Erwägung, ob nicht gegen das

Anfluthen des ausländischen Papiergeldes Maßregeln zu ergreifen seien; man entschied sich dafür, zuvörderst die auf geringe Beträge lautenden, also für den kleinen Verkehr gebrauchten Werthzeichen des Auslandes zu entfernen. Der Grund für diese Beschränkung war, daß einmal solche kleine Abschnitte der Verfälschung mehr ausgesetzt sind als größere, und daß dieselben erfahrungsmäßig vorzugsweise auf die Verdrängung des Metallgeldes aus dem innern Verkehr wirken; alle fremden Noten unter 10 Thlr. wurden demnach verboten, andre deutsche Staaten folgten diesem Verbote und so ward die Beschränkung des Umlaufs kleiner Werthzeichen und die Zurückführung derselben auf das Emissionsgebiet in einiger Vollständigkeit erreicht, ohne daß dem Verkehr dadurch Störungen erwachsen wären. Aber die Masse der in Noten umlaufenden Summen wurde dadurch nicht vermindert, es ward der preussischen Regierung bei der Berathung in der Commission des Hauses der Abgeordneten vorausgesagt und es hat sich erfüllt, daß die fremden kleinen Noten eingezogen und durch Abschnitte von 10 Thlr. und darüber ersetzt wurden. Die Summe der Noten wuchs namentlich, als in rascher Folge zehn Zettelbanken theils innerhalb des Zollvereins, theils außerhalb desselben, aber mit Befugniß zur Ausgabe von Noten im Thalersuß, neu begründet wurden. Der Mehrzahl nach waren sie in Orten errichtet, denen die natürliche Grundlage einer Bank, ein eigener bedeutender Verkehr fehlte, ihre Statuten waren auch der Art, daß die Absicht sofort zu Tage lag, einen Geschäftskreis zu schaffen, der von dem Domicil der Bank nur den Namen hatte, in Wahrheit aber in Preußen lag. Letzteres, das seine eignen Banken in knapper Beschränkung hielt, sah sich in Folge dessen mit einer Masse ausländischen Papiergeldes überschwemmt, für dessen Einlösbarkeit ihm die Garantien fehlten, und dessen Anfluthen die Aufrechterhaltung eines geordneten Münzwesens unmöglich machte. Die Regierung war zur Abwehr genöthigt und wie wir glauben verpflichtet. Man hat dies verneint und das jetzt erfolgte Verbot als ungerecht bezeichnet; uns scheint es, als ob die Regierung eher zu tadeln gewesen, daß sie so lange gezögert einzuschreiten und das Uebel so groß hat werden lassen, dessen Kommen klar vorauszusehen war. Es ist wahr, daß die schwankende preussische Bankpolitik mit Schuld am Entstehen mancher Banken an seinen Grenzen ist, die auf Preußen berechnet waren; die preussische Bank, ein monopolisirtes Institut, das durch weiter unten zu erwähnende Maßregeln eine bedenkliche Stellung angenommen, kann mit ihren Filialen dem aufstrebenden gewerblichen Verkehr in den verschiedenen Theilen des Landes nicht genügen; der eigentlichen Natur der Banken entspricht eine gewisse Localisirung, vermöge welcher ihre Noten nur in ihrem nächsten geographischen Umkreise, so weit sich naturgemäß ihre Geschäfte erstrecken, im Umlaufe sind. Eine Reihe solider Banken nach dem schottischen Princip, nach dem die Actionäre nicht nur für den Betrag ihrer Einzahlungen, sondern sub-

fidiarisch mit ihrem ganzen Vermögen haften, würde höchst wohlthätig auf die Hebung von Handel und Gewerbefleiß gewirkt und manche moderne Bankblase verhindert haben. Daß dies leider nicht geschehen, ist aber kein Grund, das Uebel dauern zu lassen, das die neuen Banken hervorgerufen.

Freilich wird es bestritten, daß das Treiben dieser Banken vom Uebel sei, aber nach unserer Ueberzeugung mit Unrecht. Man sagt, die hemmende Gängelung des preussischen Bankwesens, seine mangelhafte Ausbildung und das Bedürfniß des Verkehrs habe die Banken an den Grenzen Preußens hervorgerufen. Wir sind keine Verfechter der preussischen Bankpolitik, aber wir müssen die Maßregel der Regierung gegen die fremden Noten doch billigen; denn diese massenhaften Emissionen, welche circa 30 Millionen Thlr. betragen, waren keineswegs durch den Mangel an Circulationsmitteln hervorgerufen, die größte Anzahl jener Bankinstitute, welche von vornherein auf große Zettelausgaben abgesehen waren, entstand bei dem plötzlichen Aufschwung der Speculation nach dem pariser Frieden und sandte ihre Noten aus, nicht weil der Verkehr deren bedurfte, sondern in Hoffnung auf Gewinn. Wenn man sieht, daß diese Banken ihre Zettel dazu verwandten, um Bergwerke, Fabriken oder gar verzinsliche preussische Staatspapiere anzukaufen, wenn Emissäre in größern Städten Massen von diesen Zetteln mit Agioverlust unterbrachten, und sie auf den Messen gradezu als Waare verkauften, wenn Agenten dieser Institute Wechsel bis zu 2 Pct. niedriger discountirten unter der Bedingung, daß der Betrag in jenen fremden Noten angenommen werde, dann wird man doch nicht sagen, daß dieselben ein Bedürfniß des Verkehrs waren. Es scheint im Gegentheile klar, daß diese künstlichen Mittel den Zweck haben, die Noten nicht im natürlichen Laufe des Geschäftes an die Bank zurückfließen, sondern dauernd als Geld umlaufen zu lassen, und die Baareinlösung möglichst lange zu suspendiren. Die Gegner des jetzigen Verbotes geben nun allerdings zu, daß die Menge der umlaufenden fremden Noten ein Uebel ist, meinen aber, es sei doch jedenfalls besser, daß mit denselben Geschäfte gemacht würden, die sonst aus Mangel an leichten Circulationsmitteln unterblieben wären; den Klein- und Großhändlern seien allerdings die fremden Noten nicht angenehm, aber sie seien ihnen doch lieber als das Unterbleiben des Kaufs oder Verkaufes, und sie nehmen die Noten, weil ihnen dadurch ein bankmäßiger Credit gegeben werde, den sie sonst im Inlande vergeblich suchten. Wir erwidern, daß es allerdings im Interesse des Staates ist, die größtmögliche Leichtigkeit für das Geschäft zu geben, aber nicht auf Kosten der Solidität desselben, wenn aber der Agent einer Bank 2 Pct. billiger discountirt, als es ein Bankier nach dem Stande des Marktes kann, unter der Bedingung, daß der Betrag des Wechsels in gewissen Noten genommen wird, so ist das unsolid und dem Verkehr verderblich. Es liegt allerdings in der

Gewinnfucht der Menschen, sich auf solche Bedingungen einzulassen, weil jeder denkt, er werde die Noten doch wol noch an den Mann bringen, das aber ist grade das Unsolide und Aleatorische solcher Geschäfte und wenn die Geldkrisis einbricht, so ist das Unglück da. Dabei sehen wir in diesem Augenblick noch ganz davon ab, daß grade die Notenmassen die Preise der Dinge steigern und die edeln Metalle vertreiben, also grade den Disconto in die Höhe treiben. Ein anderer Einwand der Gegner scheint uns allerdings von größerm Gewicht: man weist darauf hin, daß jetzt, da der Verkehr einmal die bestehende Masse von Zetteln in sich aufgenommen habe, durch das Verbot sich eine Lücke fühlbar machen werde, welche, wie zu erwarten, durch Noten der preussischen Bank ausgefüllt werden dürfte, und hier ist die Frage wol berechtigt, ob es denn durchaus gefahrlos, eine so große Masse von Verkehrsmitteln allein auf dies eine Institut zu bastren, alle die heftigen Stöße, welche jede neue Geldkrisis bringen kann und wird, allein auf diese privilegirte Anstalt zu vereinigen. Wenn Banknoten für die Aufrechthaltung eines geordneten Münzwesens weniger bedenklich sind, weil sie als ein vermöge seiner Natur mit dem Credit in engster Verbindung stehendes Umlaufsmittel vom Verkehre hervorgerufen werden und zurücktreten, wenn der Verkehr ihrer nicht mehr bedarf, so ist das Verhältniß hier ein anderes, weil zwischen der preussischen Bank und dem Staate eine enge Verbindung stattfindet, und ein Schwanken des Bankeredites nothwendig auch den des Staates berühren würde. Die Ausweisung der fremden Noten scheint ein gerechtfertigtes Schutzmittel, aber eine sich daraus ergebende Ausdehnung der schon ziemlich hoch gespannten Emission der berliner Bank scheint eine neue Gefahr in sich zu schließen, zumal die Probe, welcher der Vertrag von 1856, der die Stellung der Bank neu regulirt, in diesem Sommer unterworfen ist, sehr bedenklich ausfiel. Wenn der Herr Handelsminister sehr richtig sagt, daß jene fremden Banken Noten ausgeben, nicht weil der Verkehr es fordere, sondern weil es Interesse der Bankactionäre sei, wohlfeile Operationsmittel zu erhalten, so drängt sich doch die Frage auf, welche Garantie dafür bestehe, daß nicht auch die preussische Bank das Maß der Notenausgabe überschreite, welches dem Verkehre ersprießlich. Wir halten die unbegrenzte Notenausgabe der Bank für gefährlich und von der Parteilichkeit für dieselbe eingegeben, eine Parteilichkeit, die sich auch jetzt wieder durch Verwerfung des wenzelschen Antrages, die Antheilscheine der Bank der Actiensteuer zu unterziehen, kund zu geben scheint.

Das Ergebnis des Obenstehenden scheint uns zu sein, daß die preussische Regierung sich den Umständen nach der Nothwendigkeit nicht entziehen konnte, die ausländischen Banknoten in der Monarchie außer Cours zu setzen, daß sie aber bei dem Verbote nicht stehen bleiben darf und einestheils ein gesundes Banksystem, etwa nach dem bewährten Muster der schottischen Banken, das die wirklichen Be-

dürfnisse befriedigt, concessionirt, andererseits im Wege des Vertrages mit den übrigen Zollvereinsstaaten gemeinsame Grundsätze über die Ausgabe unverzinslicher Schuldscheine vereinbart. Das erstere hat auch das Haus der Abgeordneten befürwortet, indem es seiner Genehmigung eine Resolution beifügt, welche die Regierung auffordert, im Falle des Bedürfnisses den Privatbanken Erweiterungen oder die Etablierung neuer Banken zu gestatten. Das zweite ist nur eine nothwendige Ergänzung der zwischen den deutschen Regierungen geschlossenen Münzconvention. Dieselbe kann den rechten Erfolg nicht haben, sofern nicht die Stellvertreter der Münze — Papiergeld und Banknoten — zugleich regulirt werden. Ein Münzvertrag verliert seine wesentlichste Bedeutung, wenn jedem der vereinbarenden Staaten das Recht vorbehalten bleibt, an die Stelle der vereinbarten Münze ohne alle Beschränkung Münzsurrrogate treten zu lassen. Bereits im December 1855 regte das großherzoglich badische Ministerium eine solche vertragsmäßige Regulirung der Papiergeldcirculation an, indessen hatten damals erst die Verhandlungen über den Abschluß eines Münzvertrages wieder begonnen, und man hatte wol Recht, die ohnehin schwierige Unterhandlung nicht durch Verbindung mit einem unmittelbar nicht dazu gehörigen und sehr schwierigen Gegenstande verwickeln zu wollen, oder darüber eine gleichzeitige Nebenconferenz zu eröffnen, da das Gelingen der wiener Conferenz die Vorbedingung dafür war. Jetzt ist der wiener Münzvertrag gezeichnet, und es erscheint vollkommen an der Zeit, ja durchaus nothwendig, eine Supplementarconvention über die Bedingungen, unter welchen Noten circuliren dürfen, zu vereinbaren, um einem Zustande ein Ende zu machen, der nur in einigen Epochen der nordamerikanischen Bankgeschäfte ein Analogon hat. Inzwischen werden die größern deutschen Staaten dem Verbote Preußens folgen, wie bereits Baiern ihm durch die Verordnung vom 18. Jan. vorangegangen ist, und die Banknoten werden so auf ihr Emissionsgebiet zurückgeführt werden. Die Besorgniß, daß die betroffenen Banken sich nach Oestreich wenden würden, und Preußen sich so Mitteldeutschland entfremde, scheint ungegründet, denn Oestreich hat, wie man doch meinen sollte, des Notenumlaufes nur zu viel und wird sich für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen, welche die neue Münzconvention ihm auslegt, nicht noch neue Schwierigkeiten schaffen.